

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Helmut Müller

über  
Magistrat

und

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit  
Herrn Vorsitzenden Ulrich Weinerth

Der Magistrat

Dezernat für  
Stadtentwicklung und Verkehr

Stadtrat Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös

18. Juni 2011

**SV-Nr. 10-A-16-0007**

**Beschluss-Nr.0185 des Ausschusses für Soziales vom 01.12.2010,  
Plätze für Schwerbehinderte in Bussen der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH**

Beschluss:

1. Der mündliche Bericht von Herrn Gerhard (ESWE Verkehr) wird zur Kenntnis genommen.
2. ESWE Verkehr wird gebeten, mit dem Versicherer die versicherungsrechtliche Problematik zu klären.
3. Darüber hinaus wird ESWE Verkehr gebeten, in den Bussen ein rechtlich unverbindliches Hinweisschild für den Sitzplatz unmittelbar hinter dem Busfahrer anzubringen und darüber hinaus die Busfahrer für die Thematik zu sensibilisieren.

Sehr geehrter Herr Weinerth,  
sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten der ESWE Verkehrsgesellschaft GmbH wurde eine entsprechende Prüfung der Kennzeichnung von Plätzen für Schwerbehinderte in den Omnibussen veranlasst.

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Soziales am 01.12.2010 vorgetragen, werden in den Linienbussen schon seit Jahrzehnten Sitzplätze für Schwerbehinderte speziell ausgewiesen. Diese Plätze befinden sich in der Regel hinter dem Omnibusfahrer bzw. jeweils hinter den Türen auf der Fahrerseite.

Mit Inkrafttreten der Richtlinie 2001/85/ EG des Europäischen Parlamentes und des Rates müssen in Omnibussen mit Erstzulassung ab 13.02.2005 Behindertensitze und Plätze für Fahrgäste mit eingeschränkter Mobilität bestimmten Anforderungen der Barrierefreiheit genügen. Diese Anforderungen werden gerade von den Sitzplätzen hinter dem Fahrpersonal bzw. hinter der ersten Tür nicht erfüllt, da diese nur über ein Podest erreichbar sind.

Daher werden seit 2005 durch die Omnibushersteller Behindertensitzplätze in der diesem Platz jeweils nachfolgenden Vierersitzanordnung eingerichtet und mit entsprechenden Piktogrammen ausgestattet.

Auf Ihren Beschluss hin wurde durch ESWE Verkehr die Prüfung veranlasst, ob auch die oben erwähnten Sitzplätze unmittelbar hinter dem Fahrer oder hinter der ersten Tür weiterhin gekennzeichnet werden können.

Die juristische Prüfung bzgl. der Kennzeichnung dieser Plätze mit dem offiziellen Aufkleber bestätigte die Ihnen bereits in der Sitzung am 01.12.2010 gemachten Ausführungen: Es könnten Regressansprüche von Fahrgästen drohen, die im Vertrauen auf einen Behindertensitzplatz zu Schaden kommen.

Von einer Kennzeichnung dieser Plätze mit einem unverbindlichen Hinweisschild wird durch den von ESWE Verkehr eingeschalteten Fachanwalt für Verkehrsrecht abgeraten, da bezweifelt werden müsse, dass Fahrgäste zwischen offiziellen und rechtlich unverbindlichen Hinweisschildern unterscheiden könnten.

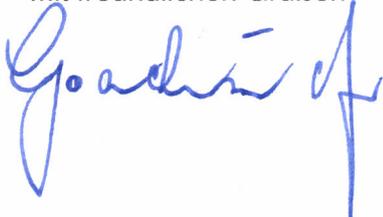
Daher bitte ich um Ihr Verständnis, dass diese Plätze in den Linienbussen von ESWE Verkehr ab Baujahr 2005 nicht mehr als Behindertenplätze gekennzeichnet werden.

Da bereits im Antragstext ausgeführt wird, dass der Bitte von mobilitätseingeschränkten Personen um Platzüberlassung durch andere Fahrgäste meistens nachgekommen wird, gehe ich davon aus, dass in der Praxis keine gravierenden Probleme auftreten. Dies wurde auch durch den Vorsitzenden des Arbeitskreises der Wiesbadener Behindertenorganisationen und Interessengemeinschaften Behinderter in der Sitzung am 01.12.2010 bestätigt.

Selbstverständlich hat mir ESWE Verkehr zugesagt, das Fahrpersonal in den kontinuierlichen Fahrerschulungen auch weiterhin für die Thematik Behindertenplätze zu sensibilisieren.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Jörg Gerhard bei ESWE Verkehr, Tel. 0611/45022-200, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Gerhardt', is written below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.